Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Flechtingen

Ingersleben

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

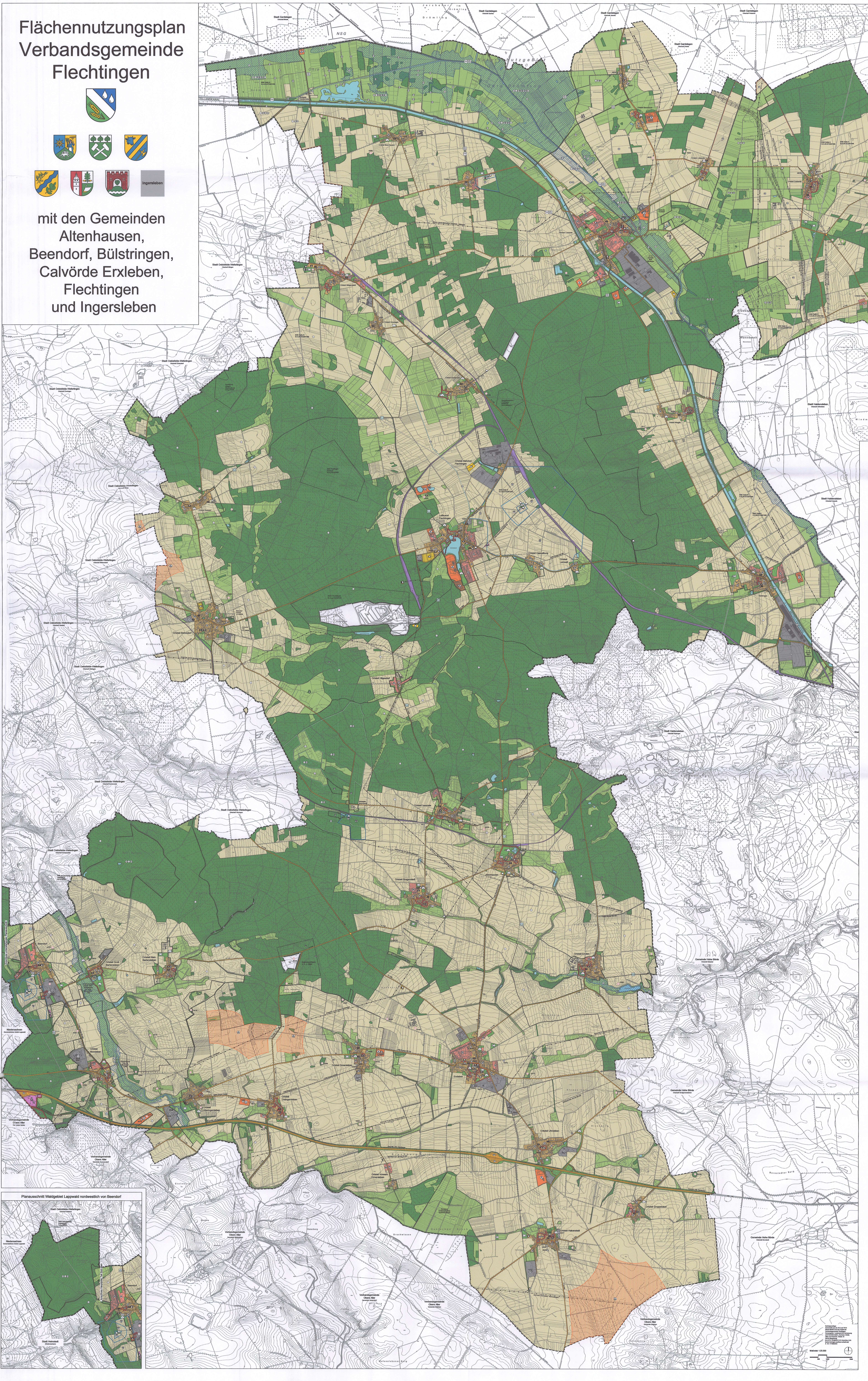

Planzeichenerkärung gem. PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
   - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
   - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
   - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Campingplätze und Ferienhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbaufläche für touristische Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für medizinische Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Hafenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbaufläche für Tank und Rastanlagen an Autobahnen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen für Naturschutzstützpunkte (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
   - Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil für einen Kurpark (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt
   - Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
   - Öffentliche Verwaltungen
   - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Kindertagesstätte
   - Schule
   - Feuerwehr
   - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Fläche für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
   - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
   - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
   - überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - ruhender Verkehr
   - überörtliche Bahnanlagen
   - überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
   - oberirdisch
   - unterirdisch
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)
   - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   - Elektrizitätsversorgung
   - Wasserversorgung
   - Abwasserbehandlung
   - Gasversorgung
6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
   - Grünflächen
   - Dauerkleingärten
   - Friedhof
   - Sportplatz
   - Parkanlage
   - Reitplatz
   - Schießanlage
   - Freibad
   - Festplatz
   - Gedenkstätte
7. Wasserflächen
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
   - Flächen für Aufschüttungen
   - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
   - Flächen für die Landwirtschaft
   - Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
   - Flächen für Wald
10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Land- schaft
11. Sonstige Planzeichen
    - Abgrenzung von gleichen Bauflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)
- Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Übernahme der Eignungsgebiete aus dem Regionalen Entwicklungsprogramm) - keine eigene Darstellung
- Schutzgebiete nach Wasserrecht
  - Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Zone I - Darstellung teilweise nur punktuell ohne Abgrenzung
  - Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Zone II
  - Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Zone III
  - nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
  - Naturschutzgebiete (NSG)
  - Landschaftsschutzgebiete (LSG)
  - Europäisches Schutzgebiet, Natura 2000, FFH
  - Europäisches Vogelschutzgebiet
  - Naturpark
  - Biosphärenreservat
  - Flächennaturdenkmal
  - Flächennaturdenkmal
  - Naturdenkmal
  - Geschützter Park (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Schutzgebiete und Großobjekte nach Denkmalrecht
  - Umgrenzung der Denkmalschutzgebiete
  - wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

IV. Vermerke

- Umgrenzung bestehenden Bergwerkseigentums
- Gemeindegebietsgrenzen

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat am 27.08.2014 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2014 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 17.03.2016 bis zum 19.04.2016 während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 09.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat nach Anhörung der Gemeinden am 25.10.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2017 bis zum 08.02.2017 während folgender Zeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 14.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.04.2017 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 18.04.2017 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 18.04.2017 gebilligt.

Flechtingen, den 19.04.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.07.2017 unter AZ.: 503.12-21101/BK/230 ~~mit Auflagen/Maßgaben/ Hinweisen~~ erteilt.

Magdeburg, den 13.07.2017 (Datum) L.S. gez. Langner
im Auftrage
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den 18.07.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 26.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 26.07.2017 wirksam.

Flechtingen, den 26.07.2017 (Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Flechtingen, den (Datum)
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift des Planes wird hiermit beglaubigt.

Flechtingen, den 28.8.17

Verbandsgemeinde Flechtingen
Einwohnermeldeamt
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Flächennutzungsplan
Verbandsgemeinde Flechtingen

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

gefördert durch das Land Sachsen - Anhalt im Rahmen des Förderprogrammes Sachsen - Anhalt REGIO

Abschrift

im Original Maßstab: 1 : 10.000
verkleinerte Ausgabe: 1 : 25.000

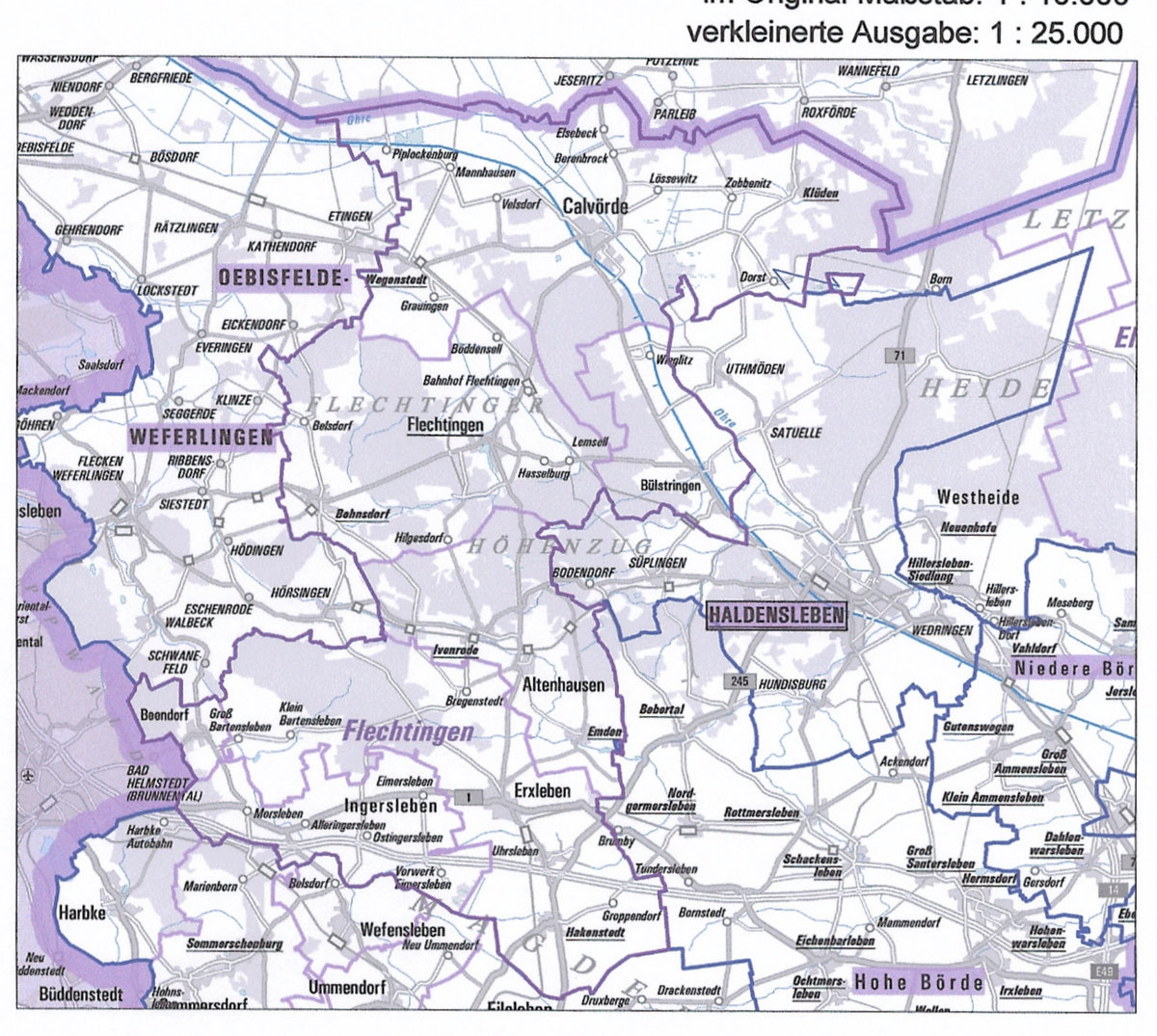

Übersichtsplan

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
[TÜK 250 10/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18- 17108/2010

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de